

Frank Großenbach

- Rechtsanwalt -

.....
60487 Frankfurt am Main

015253075620

frank.grossenbach@t-online.de

Schriftsatz von Rechtsanwalt Frank Großenbach – zugleich eine Grußbotschaft an Weihnachten 2025 an die Angeklagten und Verteidiger der „Reuß-Gruppe“ und an alle Mitstreiter und Unterstützer, die auf eine wirksame Aufklärung über die Verbrechen durch die staatlichen „Corona-Maßnahmen“ hoffen und eine Aufklärung auch wirklich durchsetzen wollen.

OLG Frankfurt am Main

Staatsschutzsenat

Frankfurt am Main,
den 23. Dezember 2025

In dem Strafverfahren

anonymisierte schreibfehlerberichtigte Fassung

8 St 2/23 (2 BJs 274/22)

gegen Prinz R. u. a.,
Maximilian E.

erkläre ich für die Verteidigung Maximilian E. aufgrund seiner Einlassung, zunächst vorläufig in Teilen, aufgrund vom zeitlichen Ablauf und fehlenden eigenen E-Mails, als Rechtsanwalt (§ 257 Abs. 2 Strafprozessordnung).

Nach der Einlassung von Prinz R. gab es eine „Vereinigung“ ohne wirklichen „Räderführer“, der zum Ende hin keinen Rückhalt bei den übrigen Beteiligten genoss. Ein angeblicher „Räderführer“, der durch die Ankündigung des Eingreifens einer „Erdallianz“ eher besorgt war, als das Ereignis freudig zu erwarten, sondern in Sorge um die Selbständigkeit Deutschlands war. Ein angeblicher „Räderführer“, der sich aber eher durch einen inneren Treueschwur an den Auftrag seines Vaters und seiner Väter gebunden sah, die Restitution seiner Landgüter durchzusetzen.

Nach den Einlassungen von Prinz R. und von Birgit M.-W. gab es einen Oberst a.D. Maximilian E., der als exponierter Offizier nicht in den Gesprächskreis einbezogen wurde, den „Rat“. Der ausgeschlossen war an dem Gedankenaustausch mit anderen soldatischen Mitgliedern, sich an angeblichen und ernsthaften Gedanken zu einem historisch aufgelaufenen Begriff zu beteiligen, der als „Sturm auf den Reichstag“ propagandistisch ständig wiederholend mit Scheinwerfern ausgeleuchtet wird von der Mehrheitsmeinungsresse. Ein Begriff, der ständig propagandistisch wiederholt wird, der aber unter den Beteiligten der Gruppe keinerlei Bedeutung hatte, weder als gemeinsames Ziel einer Gruppe oder von Gruppenmitgliedern erörtert worden wäre.

Ein Begriff, der austauschbar ist mit dem Begriff „die Bilder von Bergamo“, die allein dazu gemacht wurden, um bei den Zuschauern einen Reflex durch Endloswiederholung auszulösen, dass mit dem Ausspruch „Reichstagssturm“ oder „die Bilder von Bergamo“ bereits hinreichend und erschöpfend alles gesagt sei, um zu wissen, um was es geht und warum staatliche Maßnahmen angemessen und verhältnismäßig seien.

Die „Bilder von Bergamo“ ersetzen indes keine Epidemiologie. Die Bewertung einer Pandemie kann auch nicht durch die Befragung eines Virologen Drosten ersetzt werden. Denn die Virologie ist nur die Wissenschaft von den Viren, aber nicht die Wissenschaft der Ausbreitung und Wirkung innerhalb der Bevölkerung. Um das zu erforschen, sind es die Epidemiologen, die uns darüber Kenntnisse verschaffen können.

Wir fragen uns, warum wurden uns dann als allerwichtigste Wissenschaftler nur Virologen oder gar Physiker mit „Modellierungsstudien“ vorgezeigt im Jahre 2020, die im Fernsehen und von der Bundesregierung ständig mit neugierigen Kinderaugen befragt wurden?

Wäre es nicht angeraten gewesen, dass bei einer epidemischen Lage gerade die Wissenschaftler befragt worden wären, die dazu hätten Auskunft geben können: die Epidemiologen? Wenn man die falschen Wissenschaftler fragt. Warum fragt man nicht die Wissenschaftler, die sich damit auskennen. Von Berufs wegen.

Die Bilder vom „Reichstagssturm“ können auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem Oberst a.D. bei dem Theaterstück gar keine Rolle zugewiesen wurde, um sein überlegenes Fachwissen als Kommandeur einzubringen.

Wie kann man bei einer Gruppe aus einem Prinzen und einer Richterin am Landgericht und einer Sterndeuterin auf das Fachwissen eines Offiziers verzichten, der bereits in Afghanistan und im Kosovo dem feindlichen Kriegsfeuer getrotzt hat und ein Kommando geführt hat, einen Kriegsverbrecher festzunehmen?

Und wenn das Theaterstück hätte aufgeführt werden sollen - was die Generalbundesanwaltschaft unterstellt -, etwa einen Herrn Spahn festzunehmen im Deutschen Bundestag, wäre es da nicht naheliegend gewesen, sich der Kenntnisse eines Mannes zu bedienen, der das schon unter Beweis gestellt hat, eine Festnahme eines Verbrechers unter weit gefährlicheren Bedingungen erfolgreich umzusetzen?

Dem Oberst a.D. kann so eine Rolle in dem Theaterstück auch gar nicht zugewiesen werden, weil er gerade aufgrund seiner Berufserfahrung und seiner Ausbildung selbstverständlich um die Aussichtlosigkeit eines solchen Unterfangens von Anfang an gewusst hätte. Dem Oberst a.D. kann so eine Rolle in dem Theaterstück auch gar nicht zugewiesen werden, weil ihn das beleidigt hätte, ihm zu unterstellen, sich an so einem militärischen Unfug zu beteiligen.

Dem Oberst a.D. war es zudem ganz klar, dass es nichts bringen würde, nur Personen in der Regierung auszutauschen. Irrwitzig und nicht lohnend wäre es gewesen, ein „Spahn muss weg“ durchzusetzen, um die Position dann durch einen „Lauterbach“ zu ersetzen.

Der Oberst a.D. hat ebenfalls einen inneren Treueschwur gehalten, den er seinem Kameraden und Freund Karl Hilz gegenüber abgegeben hat, dem Kriminalhauptkommissar a.D.. Der Oberst a.D. hat sich verpflichtet, der Familie beizustehen, deren Tochter über schwere traumatisierende Erfahrungen berichtet hat.

Ein Prinz R. fühlt sich an seinen Treueschwur gebunden. Gegenüber seinem Vater und den Vätern seines Vaters.

Ein Oberst a.D. fühlt sich ebenfalls an seinen Treueschwur gebunden. Gegenüber seinem väterlichen ruhigen und tief in sich ruhenden Karl Hilz.

Wer sich an Treueschwürde nicht hält, das sind Vertreter der Regierung.

Die Minister, die Diener des Volkes, und der Kanzler leisten einen Amtseid:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ (Artikel 56 Grundgesetz)

Die Diener des Volkes sind indessen eidesvergessen.

Sie verletzen ihren Eid.

Sie widmen ihre Kraft nicht dem Wohl des Deutschen Volkes.

Sie widmen ihre Kraft nicht dazu, seinen Nutzen zu mehren.

Sie widmen ihre Kraft nicht dazu, Schaden vom Deutschen Volk abzuwenden.

Sie widmen ihre Kraft nicht dazu, die Grundrechte der Bürger zu wahren und damit die Verfassung zu schützen.

Ein Kanzler Olaf Scholz hält sich nicht an den Schwur, das Deutsche Volk zu fördern und Schaden von ihm abzuwenden. Er lässt es geschehen, dass der Präsident eines fremden Staates die Zerstörung einer für die Industrie und die Bevölkerung lebenswichtigen Versorgungsleitung ankündigt, ohne dass ein Kanzler Scholz entschieden sagt: Nein, das will weder er, noch will das das Deutsche Volk.

Ein Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hält sich nicht an den Schwur, das Deutsche Volk zu fördern und Schaden von ihm abzuwenden. Er lässt es zu, dass Arbeitsschutzmasken bereits Kindern aufgenötigt werden, obwohl Arbeitsschutzmasken eben gerade nicht die Voraussetzung von Infektionsschutzmasken erfüllen. Für Arbeitsschutzmasken als Infektionsschutzmasken gibt es nämlich gar keine Zulassungsverfahren.

Ein Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hält sich nicht an den Schwur, das Deutsche Volk zu fördern und Schaden von ihm abzuwenden. Er lässt es zu, dass modifizierte mRNA-Wirkstoffe verimpft werden, die bei bestimmungsgemäßer Wirkung im Körper der Menschen in allen möglichen Organen und Endothelzellen einen Giftstoff erzeugen, die Spike-Proteine, die dort als Zellgift wirken. Nach § 4 Absatz 4 Arzneimittelgesetz handelt es sich bei den modifizierten mRNA-Wirkstoffen gar nicht um Impfstoffe, wie das vom Gesetz in § 4 Absatz 4 Arzneimittelgesetz vorgesehen ist, demnach Impfstoffe nämlich Schutzstoffe oder Abwehrstoffe zu erzeugen haben - nicht aber einen pathogen wirkendes fremdes Protein, das Immunreaktionen auslöst.

Ein Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hält sich nicht an den Schwur, das Deutsche Volk zu fördern und Schaden von ihm abzuwenden. Er lässt es zu, dass aufgrund einer heimtückischen gemeingefährlichen Vergiftung mit dem Gentherapeutikum, den modifizierten mRNA-Wirkstoffen, dass Tot und Siechtum über die Bevölkerung hereinbricht und die Geburtenrate zusammenbricht. Allein im Jahre 2022 sind 68.000 Übersterblichkeitstote zu beklagen, die in Korrelation zu 93 Prozent zu den verimpften mRNA-Wirkstoffen stehen. Arzneien werden auch nur aufgrund von Korrelationen zugelassen und überwacht.

Ein Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und sein Nachfolger Karl Lauterbach halten sich nicht an den Schwur, das Deutsche Volk zu fördern und Schaden von ihm abzuwenden. Sie lassen es zu, dass das Paul-Ehrlich-Institut seiner Verpflichtung nicht nachkommt, die Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen abzurufen und auszuwerten, was gesetzlich in § 13 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz vorgeschrieben ist, obwohl sie ganz genau wissen, dass die mRNA-Wirkstoffe durch „post-marketing“-Studien zu überwachen sind.

Ein Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und sein Nachfolger Karl Lauterbach halten sich nicht an den Schwur, das Deutsche Volk zu fördern und Schaden von ihm abzuwenden. Sie lassen es zu, dass die gesamte Gesellschaft zur Jagd auf Ungeimpfte aufgerufen wird, obwohl sie ganz genau wissen, dass mit den mRNA-Wirkstoffen weder die Wirkung verbunden ist, dass die verimpften Stoffe vor einer eigenen Ansteckung schützen würden, noch dass die mRNA-Wirkstoffe dazu führen, einen Dritten vor einer Ansteckung durch den Geimpften zu schützen.

Ein Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und sein Nachfolger Karl Lauterbach halten sich nicht an den Schwur, das Deutsche Volk zu fördern und Schaden von ihm abzuwenden. Sie lassen es zu, dass die mRNA-Wirkstoffe weiterhin verimpft werden, obwohl selbst Prof. Dr. Carmen Scheibenbogen von der Charité in Berlin erklärt, dass 80 bis 90 Prozent ihrer „Long-Covid-Patienten“ vollständig „immunisiert“ seien.

Ein Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und sein Nachfolger Karl Lauterbach halten sich nicht an den Schwur, das Deutsche Volk zu fördern und Schaden von ihm abzuwenden. Sie lassen es zu, dass die mRNA-Wirkstoffe weiterhin verimpft werden, obwohl selbst Prof. Dr. Scheibenbogen von der Charité in Berlin erklärt, dass die Wirkung des verimpften Spike-Proteins ein für den Menschen gefährliches Protein ist, weil es stark immunogen wirkt, das bedeutet, dass es das Immunsystem verleiten kann, dass sich das Immunsystem gegen körpereigene Strukturen richtet, und damit eine giftige Wirkung entfaltet.

Dazu im Gegensatz sehen sich Prinz R. und der Oberst a.D. Maximilian E. an Eid und Pflicht aus innerer Überzeugung gebunden.

Mit Karl Hilz verbinden den Oberst a.D. viele Auftritte auf Demonstrationen, sich gegen die unverhältnismäßigen, offenkundig verfassungswidrigen Einschränkungen und Verletzungen aller Grundrechte der Bürger mit Ansprachen und zahlreichen E-Mails an Behörden und Politiker zu wenden und über die unverhältnismäßigen Verletzungen der Grundrechte aufzuklären.

Die Regierung hat im Jahre 2020 einen Notstand erklärt, der kein Notstand war, um gezielt grundrechtseinschränkende Maßnahmen ohne jede medizinische Evidenz und ohne jeden Sinn knallhart und menschenverachtend und rücksichtslos gegen das menschliche Seelenheil, gegen die körperliche Unversehrtheit und gegen den gesunden Menschenverstand durchzusetzen.

Der schlimmste verfassungswidrige Verstoß lag darin, die Würde des Menschen zu verletzen und ihn zum Objekt von sinnlosen und absurdem Maßnahmen zu machen.

„Mit Masken hält man das nicht auf“ wurde umgedeutet zur Maskenpflicht für alle durch Arbeitsschutzmasken.

„Solidarität üben“ und „Impfen statt Schimpfen“, die Worte „Covidiot“, „Rechtsextremist“, „Schwurbler“, „Nazi“, „Reichsbürger“ wurden eingeführt - obwohl es den Ministern und dem Robert-Koch-Institut von Anfang an klar war, dass Masken nichts bringen und die mRNA-Wirkstoffe nicht ausreichend getestet waren und mit einer Impfung eine drittschützende Wirkung gerade nicht verbunden war.

Die Menschen wurden angelogen von der Regierung. Eine „informierte“ Einwilligung der Impfwilligen, gemäß der Deklaration von Helsinki oder dem Nürnberger Kodex, war damit von vorne herein gar nicht möglich, weil die Menschen über die Wirkungen und fehlenden Wirkungen der mRNA-Wirkstoffe nicht umfassend aufgeklärt wurden - wenn man der Impf-Propaganda gefolgt ist und ihr vertraut hat.

Die Impfung von Kindern und Jugendlichen, die ~~keinerlei~~ Risiko hatten, an SARS-CoV-2 ernsthaft zu erkranken oder gar zu versterben, war von Anbeginn ein Verbrechen. Ein Verbrechen an denjenigen der Gesellschaft, die unseren besonderen Schutz und unsere besondere Fürsorge bedürfen.

Wer als Regierung einen Notstand ohne Notstand ausruft, der führt einen Staatsstreich von oben aus.

Und ein Notstand durch SARS-CoV-2 lag im Jahre 2020 nicht vor.

Der Altersmedian, mit dem Menschen im Jahre 2020 „an“ und „mit“ SARS-CoV-2 in Deutschland verstarben, betrug 83 Jahre. Damit ging mit SARS-CoV-2 eine Lebenszeitverkürzung nicht einher. Denn Menschen versterben in Deutschland statistisch bereits vor dem 83 Lebensjahr. Damit ist eine Verkürzung des Alters statistisch betrachtet ausgeschlossen gewesen.

Die Übersterblichkeit lag im Jahre 2020 in Deutschland bei rund 4.000 Menschen. Grippe-Epidemien führen schon einmal zu einer Übersterblichkeit von 20.000 Menschen.

Sowohl bei den Intensivbetten als auch den Stationsbetten gab es im Jahre 2020 in Deutschland statistisch eine Unterbelegung.

Die Arbeitsgemeinschaft Influenza (ARI) im Robert-Koch-Institut bestätigt, dass der Höhepunkt der „COVID-Pandemie“ 2020 bei etwa 2,5 Einwohnern mit schwerer akuter respiratorischer Infektion aufgrund von SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohnern lag, also nur bei einem Zehntel aller SARI-Fälle lag zum Zeitpunkt des Höchststandes aller SARI-Fälle.

Es war also zu keinem Zeitpunkt ersichtlich, dass SARS-CoV-2 mit einer außergewöhnlichen Gefahr für die Bevölkerung verbunden gewesen wäre.

Sämtliche menschenverachtenden Maßnahmen, sämtliche Maßnahmen der ganz erheblichen Grundrechtseinschränkungen waren verfassungswidrig.

Unter den Voraussetzungen war auch ein Oberst a.D. berechtigt dazu, gegen diese verfassungswidrigen und menschenverachtenden Maßnahmen aufzubegehen und Widerstand zu leisten. Und er hat in seinen Demonstrationsreden immer wieder betont, dass der Widerstand auf friedlichem Wege zu erfolgen hat und durch Aufklärung der Menschen.

Das hat der Oberst a.D. auch tatsächlich unter Beweis gestellt: seinen Aufklärungswillen.

Sollte das Verhalten des Oberst a.D. oder das Verhalten anderer dieser Reuß-Gruppe entgegen der bisherigen für die Bundesanwaltschaft unergiebigen Beweisaufnahme dennoch so interpretiert werden, dass mit dem Verhalten, den Gedanken, den Worten und den Begegnungen Strafgesetze verletzt wurden, dann waren diese hineininterpretierten Taten zumindest gerechtfertigt.

„Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. (§ 34 Strafgesetzbuch).

Wenn Kanzler und Minister der Regierung gegen ihren Eid verstößen und die Bevölkerung dazu nötigen, einen Wirkstoff zu sich zu nehmen, der bei bestimmungsgemäßer Funktion dazu führt, im Körper der Menschen einen Giftstoff zu erzeugen, der als Zellgift wirkt, der setzt die Bedingung dazu, dass Menschen auch rechtlich erlaubt handeln dürfen, um die Menschen in Deutschland davor zu bewahren, heimtückisch einen Stoff zu erhalten, der bei bestimmungsgemäßer Funktion Menschen heimtückisch vergiftet und bei Menschen zu Siechtum und zum Tot führen kann.

68.000 Übersterblichkeitstote allein im Jahre 2022 mit einer Korrelation von 93% zur Impfung, der Rückgang der Lebendgeburtenrate, der Anstieg der Siechen und Menschen im Krankenstand, nachzuweisen durch Auswertung der Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen, sind ausreichend Beleg dafür, dass die Minister und der Kanzler in Kenntnis aller Umstände also bewusst vorsätzlich gegen ihre Pflichten verstoßen haben, den Nutzen des Deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden.

Bereits jetzt wird angekündigt, über diese Tatsachen des rechtfertigenden Notstands Beweisanträge zu stellen (§ 34 Strafgesetzbuch).

Wer einen Notstand ausruft als Regierung, der kein Notstand ist, der rechtfertigt, dass durch diesen Notstand Menschen dazu berufen sind, Recht und Gesetz und die verfassungsmäßige Ordnung wieder durch eigenes Handeln herzustellen.

Zum Beweis für die Tatsache, dass es im Jahre 2020 keine Pandemie gab, die gefährlich gewesen wäre und zu einer Vielzahl von Toten und Schwerkranken geführt hätte, werden folgende Tatsachen unter Beweis gestellt werden durch sachverständige Zeugen (Prof. Reitzner, Prof. Cullen, Prof. a.D. Dr. Sönnichsen und weitere):

- der Altersmedian „mit“ und „an“ „Corona“ zu versterben, lag im Jahre 2020 bei 83 Jahren,
- Krankenhäuser waren historisch unterbelegt, sowohl Intensivstationen als auch Allgemeinbetten,
- bei der SARI-Krankenhaus-Sentinel-Datenbank war im Jahre 2020 eine Verbreitung von SARS-CoV-2 nur marginal festzustellen,
- die Übersterblichkeit machte im Jahr 2020 lediglich die Zahl von 4.015 Toten aus.

Zum Beweis für die Tatsache, dass die ab Dezember 2020 verimpften mRNA-Wirkstoffe bei geimpften Menschen im Jahre 2022 im statistisch unmittelbaren Zusammenhang mit dem Tod von etwa 68.000 Menschen stehen, deren Versterben nicht zu erwarten war, wobei die zugrundeliegenden Daten vom Statistischen Bundesamt stammen und die Korrelation von Übersterblichkeit zur Impfung den statistischen Korrelationswert von plus 0,93 ausmacht, was 93% entspricht, wird beantragt werden, das sachverständige Zeugnis einzuholen und den präsenten sachverständigen Zeugen zu vernehmen (Prof. Reitzner und weitere).

Zum Beweis für die Tatsache, dass die Übersterblichkeit im Jahr 2020 die Zahl von 4.015 Toten ausmacht, im Jahr 2021 die Zahl von 33.980 Toten ausmacht, im Jahr 2022 die Zahl von 68.100 Toten ausmacht und im Jahr 2023 die Zahl von 23.324 Toten ausmacht wird beantragt werden, das sachverständige Zeugnis einzuholen und den präsenten sachverständigen Zeugen zu vernehmen (Prof. Reitzner und weitere).

Zum Beweis für die Tatsache, dass die gegen SARS-CoV-2 verimpften mRNA-Wirkstoffe bezeichnen sollen, sogenannte körperfremde Spike-Proteine zu erzeugen, und die mRNA-Wirkstoffe dazu führen, über Monate hinweg Billionen von Spike-Proteinen in den Zellen sämtlicher Organe und Endothelzellen und selbst im Gehirn des Menschen zu erzeugen, die dazu führen, dass die betroffenen Zellen durch die körpereigene Immunabwehr zerstört werden und deswegen die mRNA-Wirkstoffe als Zellgift wirken - nicht aber einen spezifischen Abwehrstoff oder Schutzstoff erzeugen - mit zerstörerischer Wirkung für alle wichtigen Organe, Endothelzellen und das Gehirn, so dass aufgrund dieser vergiftenden Wirkungen der modifizierten messenger-RNA-Wirkstoffe eine erhebliche Anzahl von Menschen starben oder noch sterben werden oder in Siechtum verfielen oder noch verfallen werden, wird beantragt werden, das sachverständige Zeugnis einzuholen und den präsenten sachverständigen Zeugen zu vernehmen (Prof. Cullen und weitere).

Damit verbunden ist eine weitere juristische Schlussfolgerung:

Erzeugen die mRNA-Wirkstoffe im menschlichen Körper ein Zellgift, dann sind es keine Impfstoffe, weil Impfstoffe nach Deutschem Gesetz einen Schutzstoff oder Abwehrstoff im Körper der Menschen zu erzeugen haben, aber keinen Stoff, der als Gift wirkt. Das ergibt sich aus § 4 Absatz 4 Arzneimittelgesetz.

Zum Beweis für die Tatsache, dass die Wirkung des verimpften Spike-Proteins ein für den Menschen gefährliches Protein ist, weil es stark immunogen wirkt, das bedeutet, dass es das Immunsystem verleiten kann, dass sich das Immunsystem gegen körpereigene Strukturen richtet, und damit eine toxische Wirkung entfaltet, wird beantragt werden, die Sachverständigen Dr. Michael Nehls Frau Prof. Dr. Carmen Scheibenbogen zu vernehmen, die Immunologin ist, stellvertretende Leiterin des Instituts für Medizinische Immunologie, Leiterin des Arbeitsbereichs Immundefekte und Postinfektiöse Erkrankungen an der Berliner Charité, das sogenannte „Fatigue Centrum“.

Zum Beweis für die Tatsache, dass 80 bis 90 Prozent der Erkrankten an „Long-Covid“ oder ME / CFS, die heute im Arbeitsbereich Immundefekte und Postinfektiöse Erkrankungen an der Berliner Charité, das sogenannte „Fatigue Centrum“ behandelt werden, zwei bis dreimal geimpft sind, der Anteil damit sogar über dem Anteil der Grundimmunisierung der Bevölkerung liegt, (siehe <https://impfdashboard.de/>) wird beantragt werden, die Sachverständige Frau Prof. Dr. Carmen Scheibenbogen zu vernehmen, die Immunologin ist, stellvertretende Leiterin des Instituts für Medizinische Immunologie, Leiterin des Arbeitsbereichs Immundefekte und Postinfektiöse Erkrankungen an der Berliner Charité, das sogenannte „Fatigue Centrum“.

Zum Beweis für die Tatsache, dass bereits im Februar 2022 sachkundigen Fachleuten bekannt war, dass die gegen SARS-CoV-2 verimpften mRNA-Wirkstoffe bestimmungsgemäß den Zweck haben, sogenannte körperfremde Spike-Proteine zu erzeugen, und die mRNA-Wirkstoffe dazu führen, über Monate hinweg Billionen von Spike-Proteinen in den Zellen sämtlicher Organe und Endothelzellen und selbst im Gehirn des Menschen zu erzeugen, die dazu führen, dass die betroffenen Zellen durch die körpereigene Immunabwehr zerstört werden und deswegen die mRNA-Wirkstoffe als Zellgift wirken - nicht aber einen spezifischen Abwehrstoff oder Schutzstoff erzeugen - mit zerstörerischer Wirkung für alle wichtigen Organe, Endothelzellen und das Gehirn, so dass aufgrund dieser vergiftenden Wirkungen der modifizierten messenger-RNA-Wirkstoffe eine erhebliche Anzahl von Menschen starben oder noch sterben werden oder in Siechtum verfielen oder noch

verfallen werden, wird beantragt werden, die Broschüre „Das MWGFD-Corona-Ausstiegskonzept, Fakten, Argumente, Daten“ als Urkunde durch Verlesen in der Hauptverhandlung als Beweis einzubringen.

Zum Beweis für die Tatsache, dass es auch dem Minister Jens Spahn von Anfang an bekannt war, dass die mRNA-Wirkstoffe „im Markt“ „getestet“ werden sollen, es nie Ziel war, auch nicht der WHO, dass es zu Impfschutz gegenüber Dritten kommt und dass der Minister Jens Spahn weder eigene noch vermittelte Kenntnis von Protokollen des Paul-Ehrlich-Instituts des Krisenstabes ab 2020 hatte, wird beantragt werden, Jens Spahn als Zeugen zu benennen.

Zum Beweis für die Tatsache, dass als willkürlich herausgegriffenes Beispiel etwa in der Stadt Osnabrück mit einem positiven PCR-Test - der über die Kausalität des Sterbegrundes COVID-19 keine Aussage trifft - unter der Bezeichnung „gestorben an/mit SARS-COV-2“ folgende Alterskohorten in folgender Höhe verstorben sind auf Intensivstationen in Krankenhäusern in der Stadt Osnabrück:

in den Jahren 2020 bis 2022

Alter 0 bis 14 Jahre, 0 Todesfälle mit PCR-Test-Positiv-Befund,
in allen Jahren 2020 bis 2022

Alter 15-34 Jahre, 0 Todesfälle mit PCR-Test-Positiv-Befund,
in allen Jahren 2020 bis 2022

Alter 35 bis 59 Jahre,
6 Todesfälle im Jahre 2020
4 Todesfälle im Jahre 2021
3 Todesfälle im Jahre 2022

Alter 60 bis 79 Jahre
13 Todesfälle im Jahre 2020
31 Todesfälle im Jahre 2021
26 Todesfälle im Jahre 2022

Alter 80+
33 Todesfälle im Jahre 2020
30 Todesfälle im Jahre 2021
49 Todesfälle im Jahre 2022

wird beantragt werden, die Grafiken als Urkunden in Augenschein zu nehmen. Mit diesen Grafiken wird der Nachweis geführt werden, dass im Jahre 2020 bis Januar 2023 in Osnabrück keine Menschen an COVID-19 verstorben auf den Intensivstationen in der Alterskohorte von 0 Jahren bis 34 Jahren. Alle Impfungen dieser Alterskohorte waren damit nicht erforderlich.

Zum Beweis für die Tatsache, dass das Paul-Ehrlich-Institut bis zum 16. Dezember 2022 es unterlassen hat Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen zu erheben und auszuwerten, um die Sicherheit der verimpften modifizierten mRNA-Wirkstoffe durch eine Beobachtung nach Einführung dieser Wirkstoffe ab Dezember 2020 zu überprüfen - im Fachjargon „Post-Marketing“ der Pharmakovigilanz), um unerwünschte Arzneimittelwirkungen bewerten und überwachen zu können zur Risikominimierung und zum Schutz der Patientensicherheit und zur Überwachung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses eines Arzneimittels, wie das die Pflicht des Paul-Ehrlich-Instituts gewesen wäre aufgrund § 13 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz, wird beantragt werden, als Urkunden in der Hauptverhandlung zu verlesen

das Schreiben des Rechtsanwalts Frank Großenbach vom 11. Dezember 2022 an das Paul-Ehrlich-Institut, gerichtet an Prof. Dr. Cichutek, Frau Dr. Keller-Stanislawski und Herrn Dr. Dirk Mentzer verbunden insbesondere mit der Aufforderung, das Inverkehrbringen des mRNA-Wirkstoff zu untersagen,

sowie das Schreiben des Paul-Ehrlich-Instituts vom 16. Dezember 2022 - das als „Antwortschreiben“ zu werten ist auf das Schreiben vom 11. Dezember 2022 - in dem das Paul-Ehrlich-Institut in einer nur für die Presse gedachten Information über die von Rechtsanwalt Frank Großenbach und andere vorgelegte Datenauswertung berichtet unter der Überschrift „Aktuelle Fehlinterpretationen von KBV-Daten zu Todesfällen sowie deren Übermittlung nach Infektionsschutzgesetz“.

Beide Urkunden werden einem Beweisantrag beiliegen. Durch die Urkunden wird der Umstand nachgewiesen werden, dass das Paul-Ehrlich-Institut seiner Verpflichtung zur Überwachung der mRNA-Wirkstoffe durch Auswertung der Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen ab Dezember 2020 bis zum 16. Dezember 2022 nicht nachgekommen ist. Anzumerken ist, dass diese Auswertung bis zum heutigen Tage nicht erfolgt, die mRNA-Wirkstoffe also nach wie vor im völligen „Blindflug“ verimpft werden ohne die gesetzliche Kontrolle der Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Zum Beweis für die Tatsache, dass die Arbeitsgemeinschaft Influenza (ARI) im Robert-Koch-Institut seit Jahrzehnten und auch im Jahre 2020 bis 2023 korrekte und repräsentative epidemiologische Daten für Deutschland liefert (zukünftige Anlage A 1)

und dass die hospitalisierten „Schweren Akuten Respiratorischen Infektionen“ (SARI) von 2017 bis 2023 pro 100.000 Einwohnern in Deutschland eine pandemische Notlage im Jahre 2020 im Vergleich zu den anderen Jahren untereinander nicht ausweisen (zukünftige Anlage A 2)

und dass der Höhepunkt der „COVID-Pandemie“ 2020 bei etwa 2,5 Einwohnern mit schwerer akuter respiratorischer Infektion aufgrund von SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohnern lag, also nur 1/10tel aller SARI-Fälle zum Zeitpunkt des Höchststandes aller SARI-Fälle lag, (zukünftige Anlage A 3)

und dass dem Krisenstab des Robert-Koch-Instituts (RKI) die niedrige Fallzahl von SARS-CoV-2-Erkrankten bekannt war, und die virologische Surveillance (Überwachung) am 24. März 2020 den Eindruck übermittelte, dass es keine relevante SARS-CoV-2-Zirkulation in der Bevölkerung gab (zukünftige Anlage A 4)

und dass der Krisenstab des RKI empfohlen hat, keine asymptomatischen Personen zu testen (zukünftige Anlage A 5)

und dass es deswegen im Jahre 2020 keine relevante Pandemie in Deutschland gegeben hat, die „Pandemie“ durch ungezielte Massentests symptomatischer und asymptomatischer Personen vorgespiegelt wurde und es zu keinem Zeitpunkt eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ nach § 5 Infektionsschutzgesetz gegeben hat (zukünftige Anlage A 6)

und dass die Auslastung der Krankenhaus- und Intensivbetten in Deutschland 2020 im Vergleich zu 2019 eine deutliche Unterbelastung aufweist (zukünftige Anlage A 7)

und dass das RKI wusste, dass sich internationale Empfehlungen ausdrücklich gegen das Tragen von FFP2-Masken in der Allgemeinbevölkerung aussprachen (etwa das CDC, Centers for Disease Control and Prevention, USA) und der Krisenstab des RKI keine fachliche Grundlage dafür sieht, FFP2-Masken für die Bevölkerung zu empfehlen, stattdessen eine Warnung vor unerwünschten Nebenwirkungen abgibt (zukünftige Anlage A 8) und dass das RKI bereits frühzeitig darauf hinwies, dass die Impfungen mit den mRNA-Wirkstoffen nicht zu einer sterilen Immunität führen, Ansteckung mit SARS-CoV-2 und Weitergabe von SARS-CoV-2 nicht unterbindet und das Narrativ in den Medien, es handele sich um eine „Pandemie der Ungeimpften“ aus fachlicher Sicht nicht korrekt sei (zukünftige Anlage 9)

wird beantragt werden, die dann beiliegenden neun Grafiken als Urkunden in Augenschein zu nehmen sowie als präsenten sachverständigen Zeugen Prof. a.D. Dr. Andreas Sönnichsen sowie weitere zu vernehmen.

Zum Beweis der Tatsache, dass Arbeitsschutzmasken, die sogar Kindern aufgenötigt wurden, obwohl Arbeitsschutzmasken eben gerade nicht die Voraussetzung von Infektionsschutzmasken erfüllen, weil es für Arbeitsschutzmasken ein solches Zulassungsverfahren als Infektionsschutzmasken nicht gibt, wird das Zeugnis des Bundesgesundheitsministers a.D. Jens Spahn angeboten werden.

Nachdem ich als Strafverteidiger bis zum heutigen Tage vermisst habe, dass die Bundesanwaltschaft ihre Beweise vorlegt, aus denen sich unzweifelhaft eine „richtige“ „Tat“ ableiten lässt, und sich die Erörterungen bislang im Wesentlichen darin erschöpft haben, Belanglosigkeiten zu erörtern, aus denen sich mit Hilfe von sehr viel Phantasie Gedankenverbrechen ergeben bei entsprechendem Willen und entsprechender „Interpretation“, ist es an der Zeit, das zum Thema zu machen, warum ein Oberst a.D., ein treuer Staatsdiener, im Jahre 2020 angefangen hat, mit all seinem Elan und allerorten in Deutschland Aufklärungsarbeit durch E-Mails und Reden auf Demonstrationen zu leisten, um sich gegen die völlig unverhältnismäßigen und verfassungsfeindlichen „Corona-Maßnahmen“ zu wenden, mit denen die Regierung die Grundrechte und den gesamt-gesellschaftlichen Zusammenhalt grundlegend und vorsätzlich zerstört hat.

Darüber hinaus hat sich der Oberst a.D. auch mit eigenem und fremdem Geld und mit seinem ganzen Elan ernsthaft darum bemüht, ritualisierte sexuelle Straftaten gegen Kinder und Jugendliche aufzuklären. Das auch aus dem Interesse heraus, die Grundrechtsleugnung durch Mitglieder der Regierung zu beseitigen, indem auch mögliche Sexual-Straftäter in den Reihen der Regierung aufgefunden werden und diese Regierungsmitglieder dann aus diesem Grunde ihre Posten zu verlassen haben.

Zusammenfassend:

Sie haben versucht, uns glauben zu lassen, dass Masken schützen, obwohl es bei Arbeitsschutzmasken kein Zulassungsverfahren für Infektionsschutzmasken gibt.

Sie haben versucht, uns glauben zu lassen, dass mRNA-Wirkstoffe schützen vor Tod und Siechtum, obwohl die Übersterblichkeit anwächst, im Jahre 2022 die höchste seit 1945, und die Geburtenrate abstürzt und das Siechtum „Post-Vac“ ist.

Sie haben versucht, uns glauben zu lassen, dass nur die Geimpften solidarisch sind, und die Menschen zur Impfung genötigt werden dürften, weil sie die Lüge verbreitet haben, dass die Impfung drittschützend sei.

Sie haben versucht, uns glauben zu lassen, dass die Ungeimpften gesellschaftlich geächtet und ausgegrenzt werden dürfen, und dass es gerecht sei, ihnen die Grundrechte zu entziehen und sie zu beschimpfen.

Dagegen durfte jedermann aufbegehren und sagen, auch ein Oberst a.D.:

Es gibt kein Recht zu gehorchen.
(nach Hannah Arendt)

gez.
Frank Großenbach
- Rechtsanwalt -